

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1914)
Heft: 7

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung des Schweiz. Friedensvereins
Autor: Geering-Christ, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan des Schweizerischen Friedensvereins

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2.—; per Halbjahr Fr. 1.— (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60 per Jahr.
Inserate per einspalt. 4,5 cm breite Pettzeile 16 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten.
Redaktion: Für das Zentralkomitee des Schweizerischen Friedensvereins, R. Geering-Christ, „Im Wiesengrund“, Bottmingermühle bei Basel.
Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die A.-G. Hallersche Buchdruckerei in Bern, deren Vertreter, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

Inhalt. Motto. — Bertha von Suttner † (Gedicht). — Protokoll über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung des Schweiz. Friedensvereins. — Jahresbericht des Schweiz. Friedensvereins pro 1913/14. — Rechnungsauszug pro 1913 der Zentral-Kasse des Schweiz. Friedensvereins. — Bestand des Schweiz. Friedensvereins auf 31. Dezember 1913. — Pazifistische Rundschau. — Inserate.

Motto.

„Die Waffen nieder, saget es allen!“

Letzte Worte von Bertha von Suttner.

An Bertha von Suttner †.

Wir stehen trauernd heut an deiner Bahre,
Der schwarzumflorten, schmuck- und blumenlosen;
Denn wie im Leben Lorbeerkranz und Rosen,
Verschmähst im Tod sie auch dein Herz, das wahre.

Das höchste Streben deiner Erdenjahre,
Der Menschheit galt es, ach, der friedelosen!
„Die Waffen nieder!“ in des Schlachtfelds Tosen
Erklang dein Ruf, als schmetternde Fanfare.

Und als der Tod dir schloss die müden Lider,
Entschwebt zugleich auf deiner Seele Schwingen
Noch einmal dein unsterblich Wort dem Herzen.

Als dein Vermächtnis lebt's: „Die Waffen nieder!“
Und durch Aeonen wird es weiterklingen,
Bis sich zum Pflug geformt der Stahl der Schmerzen!

R. Geering-Christ.

Protokoll

über die
Verhandlungen der Delegiertenversammlung des Schweiz. Friedensvereins
Sonntag, den 14. Juni 1914
im Casino zu Bern.

Präsenzliste.

Zentralkomitee: Dr. Bucher-Heller, Präsident; Staatsrad E. Quartier-La-Tente, Vizepräsident; R. Geering-Christ, Aktuar; J. Lang, Kassier; Professor Dr. Müller-Hess; Pfarrer E. Rapin; Pfarrer E. Thomann.

Internat. Friedensbureau, Bern: Henri Golay, Dr. George Bovet.

Internat. Kriegs- und Friedensmuseum, Luzern: Direktor G. Lutz.

Delegierte:

Aarau: Emil Custer.

Appenzell: Hans Buchli, Konrad Rüd.

Basel: Richard Feldhaus, R. Geering-Christ, Fräulein Anny Portmann, Dr. Louis Reinhardt.

Bern: Prof. Dr. Müller-Hess, Fritz Schwegler.

Boudry: Pfarrer Ad. Blanc.

Burgdorf: Alfred Loosli, Fräulein Emma Weibel.

Chaux-de-Fonds: Louis Régnin-Ducommun, Charles Robert-Tissot.

Fleurier: Eugène Périllard, Louis Rosselet.

Genf: Pfarrer Jules Jacquemin, Alb. Jacquemin, Louis Renouf, Frau Welter-Crot.

Luzern: Dr. Bucher-Heller, Wilhelm Labhardt, Joseph Lang, Fräulein Marie Troxler, Christ. Wickart.

Neuchâtel: Paul Février, Emile Glück, Emanuel Krieger, Staatsrat Edouard Quartier-La-Tente.

Schaffhausen: Frau Dr. Frida Amsler, Karl Wulp.

Waadt: Adrien Delessert, Edmond Guinand, W. Kohl, Pfarrer Eugène Rapin.

Zürich: Pfarrer Eduard Thomann, Georg Wettstein.

Gäste:

Nationalrat Joseph Scherrer-Füllemann, Vertreter der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesversammlung; Stadtschreiber-Adjunkt H. Markwalder, Vertreter des Berner Gemeinderates; Dr. Henri Etienne, Vertreter des Kongresskomitees der Schweizer. Landesaussstellung; Professor Dr. Otfried Nippold aus Frankfurt a. M. als Referent. Ferner: Boneff, Emile Buttica, Hans Frey, Fräulein Anna Gammeter, Joseph Goldner, Fräulein Marie Jürer, Joseph Karrer, Leopold Katscher, Fräulein M. Labrude, Frau A. Lang, Fräulein Emma Montandon, Fräulein Marie Schäfer, Herr und Frau A. Schubiger-Lang, Fräulein Aline Schwegler, Fräulein Aline Simon, Karl Simon, Johann Thommen, Jacques Urech, Karl Walker, Fräulein Marg. Walker, Joseph Wiederkehr.

Es sind 14 Sektionen durch 37 Delegierte vertreten.

Der Zentralpräsident, Herr Dr. *Bucher-Heller*, eröffnet vormittags 10 Uhr 20 Min. die Sitzung. Er begrüsst die Versammlung, insbesondere die Herren Nationalrat Scherrer-Füllemann, Prof. Nippold, Stadtschreiber-Adjunkt Markwalder und Dr. Etienne, sowie die Herren Vertreter des Internationalen Friedensbureaus. Auf seinen Vorschlag werden gewählt als Schriftführer der heutigen Tagung Herr R. Geering-Christ und als Stimmzähler die Herren Boneff und Direktor Lutz.

Ehe zur Tagesordnung geschritten wird, gedenkt der Präsident mit dankenden Worten folgender, seit der letzten Jahresversammlung uns durch den Tod entrissenen verdienstvollen Mitkämpfer für unsere Ideale: Nationalrat Dr. *Albert Gobat*, *Alfred Testuz* und *Theophil Kutter*. Die Versammlung erhebt sich zur Ehrung ihres Andenkens.

Tagesordnung:

A. Geschäftlicher Teil.

1. Jahresbericht des Präsidenten.
2. Bericht des Kassiers und der Revisoren.
3. Wahl der die Revision besorgenden Sektion.
4. Festsetzung des Beitrages an das Internationale Friedensbureau in Bern.
5. Beschlussfassung betreffend Beschickung des 21. Weltfriedenskongresses in Wien.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
7. Anträge. Diverses.

B. Referat.

Die dritte Haager Friedenskonferenz. Referent: Herr Professor Dr. Nippold.

Anschliessend Beschlussfassung über eine Adresse an den hohen schweizerischen Bundesrat betreffend die dritte Haager Konferenz.

1.

Der Zentralpräsident verliest den in dieser Nummer abgedruckten Jahresbericht.

Herr *Hans Buchli* spricht ihm und dem gesamten Zentralkomitee im Namen der Versammlung den Dank aus für die umsichtige und zielbewusste Leitung des Schweizer. Friedensvereins.

2.

Der Zentralkassier, Herr *Joseph Lang*, legt den Kassenbericht über das Jahr 1913 vor, der in dieser Nummer abgedruckt ist.

Herr Pfarrer *Eduard Thomann* erstattet im Namen der Sektion Zürich, welche die Revision der Kasse vorgenommen hatte, Bericht über den Befund der Kasse. Er lobt die Führung derselben, dankt Herrn Lang für seine Mühewaltung und beantragt Déchargeerteilung. Diese wird von der Versammlung erteilt. Herr Pfarrer Thomann bittet die Kassenverwalter der Sektionen, Herrn Lang durch pünktliche Einsendung ihrer Beiträge sein Amt zu erleichtern, und spricht die Hoffnung aus, dass Herr Lang seine angemeldete Demission als Zentralkassier zurückziehen werde. Herr Lang ersucht die Sektionskassiere, die Mitgliederbeiträge frühzeitig im Jahre einzuziehen, damit auch der Anteil an die Zentralkasse möglichst früh abgeliefert werden könne.

3.

Zur Besorgung der Revision der Zentralkasse für das laufende Jahr wird die Sektion *Neuenburg* ernannt.

4.

Der Zentralpräsident stellt fest, dass in den letzten Jahren dem Internationalen Friedensbureau ein Jahresbeitrag von 150 Fr. geleistet wurde. Laut den von der Delegiertenversammlung der Friedensvereine in Bern (März 1914) angenommenen Statuten soll nun in Zukunft jedes Mitglied eines Friedensvereins per Jahr 5 Cts. an das Bureau in Bern entrichten. Das Zentralkomitee schlägt vor, dass dieser Beitrag künftig für die Mitglieder des Schweizer. Friedensvereins

aus der Zentralkasse entrichtet werde. Da unser Verein zurzeit zirka 6000 Mitglieder zählt, würde der diesjährige Beitrag an das Berner Bureau 300 Fr. betragen.

Herr Dr. *Bovet* erklärt sich vom Standpunkte des Friedensbureaus aus mit diesem praktischen Zahlungsmodus einverstanden, macht aber darauf aufmerksam, dass es für unsern Verein, in bezug auf die Stimmrechte, von Vorteil ist, wenn trotzdem die einzelnen Sektionen als zahlende Vereine angeführt werden, wenn auch die Zahlung selbst durch den Zentralkassier erfolgt.

Nachdem die Herren *Rüd* und *Lang* ebenfalls zu diesem Traktandum das Wort ergriffen haben, wird der Antrag des Zentralkomitees unter Berücksichtigung der Bemerkung des Herrn Dr. *Bovet* angenommen.

5.

Zum Traktandum der Beschickung des 21. Weltfriedenskongresses, der vom 15. bis 19. September in Wien abgehalten werden soll, ergreift Herr Pfarrer *Thomann* das Wort. Er macht auf die Wichtigkeit dieser Tagung, speziell für die schweizerischen Pazifisten, aufmerksam, die darum für uns von besonderer Bedeutung ist, weil der Nachfolger Dr. *Gobats* als Leiter des Internat. Friedensbureaus bei diesem Anlasse gewählt werden soll. Es ist wichtig, dass diese durch *Elie Ducommun* ins Leben gerufene Institution in der Schweiz verbleibe und dass auch künftig ein Schweizer ihr vorstehe. Er empfiehlt dem Schweizer Friedensverein, den Kongress durch möglichst viele Delegierte zu beschicken. Herr Pfarrer *Thomann* wird den Kongress jedenfalls besuchen.

Es werden als Delegierte gewählt die Herren Dr. *Bucher-Heller*, Staatsrat *Quartier-La-Tente* und *R. Geering-Christ*

6.

Eine Einladung von Herrn *Geering-Christ*, die Delegiertenversammlung vom Jahre 1915 in *Basel* abzuhalten, wird angenommen.

7.

Herr *Emile Buttiaz* teilt mit, dass die Sektion *Waadt* auf dem *Mont Rion* bei *Lausanne* ein Denkmal errichten möchte zur Erinnerung an den hier im Jahre 1036 durch den Bischof *Hugo* proklamierten Gottesfrieden. Er ersucht um das Interesse und die Opferwilligkeit der schweizerischen Pazifisten für diese Unternehmung. Der Zentralpräsident gibt seiner Freude über die Mitteilung Ausdruck und verspricht im Namen des Vereins die Unterstützung des Planes.

Damit ist der geschäftliche Teil der Tagung erschöpft, und es erhält das Wort Herr Professor Dr. *O. Nippold* zu seinem Vortrage über

Die dritte Haager Friedenskonferenz.

Wenn wir die Resultate der beiden ersten Haager Konferenzen betrachten, so dürfen wir ihre Bedeutung voll anerkennen. Es ist aber wichtig zu beobachten, dass seit der zweiten Konferenz sich gewisse Strömungen bemerkbar machen, die der künftigen Entwicklung gefährlich werden können. Vor allem gilt dies in bezug auf die Tendenz, welche dahin zielt, die 44 Staaten, welche an der letzten Konferenz beteiligt waren, unter die Diktatur der europäischen Grossmächte zu bringen. Würde dies gelingen, so wäre das der Untergang der angestrebten Bewegung. Diese bedrohliche Tendenz zeigte sich durch drei Tatsachen: 1. Durch die Londoner Seekriegsrechtskonferenz, in welcher acht Mächte selbständig vor-

gegangen sind. 2. Durch die Richtung, welche dahintendiert, gegen die Gleichheit der Staaten anzukämpfen, indem sie im ständigen Gerichtshofe grossen Staaten eine stärkere Vertretung als kleinen sichern möchte; dadurch würde dem ersten Grundsatz jeder Rechtsordnung, nämlich der Rechtsgleichheit, ins Angesicht geschlagen. 3. In einer Kodifizierung des Kriegsrechts, welche die Interessen der Kriegführenden einseitig zu ihren Gunsten regeln möchte, mit Hintansetzung der Interessen der Neutralen.

Daher wird gerade den neutralen Mächten eine wichtige Rolle zufallen, und es wird notwendig werden, dass sie sich zu einer Vereinigung zusammenschliessen. Der «Schweizerische Verein für internationales Recht» wird sich mit dieser Frage zu befassen haben, und wir alle sollen möglichst weite Kreise für das Haager Werk zu interessieren suchen.

Wenn von den *Aufgaben der dritten Konferenz* die Rede sein soll, so soll dabei hauptsächlich von Gegenständen, die für die Schweiz von Interesse sind, gesprochen werden.

Die wichtigsten, bis jetzt erzielten Resultate sind die Kodifikation des internationalen Rechts und die Kodifikation des Kriegsrechts. Der dritten Konferenz wird nun vorbehalten sein die *Organisation der Haager Konferenzen*, und zwar erstens die Festsetzung einer periodischen Wiederkehr solcher Konferenzen von zehn zu zehn Jahren und zweitens die *Errichtung eines ständigen Bureaus* zur vorbereitenden Beratung derjenigen Fragen, die im Haag zu behandeln sind. Ferner wird sie sich mit der Schiedsgerichtsbarkeit befassen müssen, und zwar wird das *obligatorische Schiedsgericht* zur Diskussion kommen. Schon jetzt ist das Obligatorium im Prinzip anerkannt; was erstrebt werden muss, ist die Anerkennung der Pflicht, darnach zu leben, also sich demselben zu unterwerfen. Allerdings muss die Möglichkeit gewisser Ausnahmen zugegeben werden (Klauseln). Zunächst wird sich das partikulare Völkerrecht ausbauen lassen, indem zwei Staaten unter sich leicht über eine Vereinbarung sich verständigen können. Schwieriger ist die Anerkennung eines allgemeinen Schiedsvertrages, der für 44 ganz verschieden gearlete Staaten Gültigkeit haben soll. Es wird nach einer Mittellinie getrachtet werden müssen, so dass niemand sich ausschliessen kann. Dazu ist es notwendig, dass man bei der Formulierung eines solchen allgemeinen Schiedsvertrages die wichtigsten Lebensinteressen ausnimmt. Die Formel wird also etwa lauten: Wir unterwerfen uns dem obligatorischen Schiedsgericht mit der einzigen Ausnahme der höchsten Interessen des Staates.

Ein wichtiges Traktandum wird ferner sein die *Zusammensetzung des ständigen Schiedsgerichtshofes*. Ueber diese Zusammensetzung konnte man sich noch nicht einigen. Die neutralen Staaten sollten mindestens gleichwertig vertreten sein wie die andern Staaten. Die Interparlamentarische Union schlägt vor, dass jeder Staat 15 Vertreter für das ständige Schiedsgericht vorschlagen könne, die auch andern Staaten angehören dürfen. Ist nun ein Vertreter von mindestens fünf verschiedenen Nationen vorgeschlagen, so ist er als gewählt zu betrachten.

Es kann sich bei der Regelung internationaler Fragen jedoch nur um ein *Schiedsgericht* handeln, niemals um ein ordentliches Gericht. Auch muss es einem Staate freistehen, sich seine Schiedsrichter selbst auszuwählen, falls ihm die Zusammensetzung des ständigen Schiedsgerichtshofes nicht passt.

Ferner soll angestrebt werden, dass das internationale Schiedsgericht auch auf Fälle angewandt wer-

den kann, wo es sich um Forderungen von Staaten an Privatpersonen einer andern Nationalität handelt; ja sogar auf Fälle, bei denen nur Privatpersonen in Betracht kommen. Für die Geschäftswelt wäre dies von grossem Vorteil, und viele Kreise würden dadurch für die Schiedsgerichts-idee gewonnen werden.

Ferner sollen die *obligatorischen Vermittlungen* und die *obligatorische Untersuchungskommission*, wie sie die Präsidenten Taft und Wilson mit Bryan erstreben, zur Beratung kommen.

Von grosser Wichtigkeit ist auch die Behandlung des *Kriegsrechts*. Hierbei sind besonders zwei Konventionen für die Schweiz von Bedeutung. Vor allem ist es die *Stellung der Neutralen im Land- und Seekrieg*. Die Schweiz sollte für eine Kodifikation des Rechtes der Neutralen eintreten; sie sollte jetzt schon Propositionen vorbereiten für die dritte Haager Konferenz.

Zu erwähnen ist das *Recht der Neutralisierung*. Nach diesem kann sich ein einzelner Staat neutralisieren, ein ganzer Weltteil, z. B. Afrika, auch Meerengen etc., können neutral erklärt werden.

Auch das Seekriegsrecht kann uns, trotzdem wir ein Binnenland sind, nicht gleichgültig lassen, weil wir als handeltreibende Nation am Schicksale der Schifffahrt im Kriegsfall interessiert sind. Die bisherige Kodifikation des Seekriegsrechts ist nichts weniger als mustergültig, ist doch das Beuterecht noch immer aufrecht gehalten. Dieses *muss* abgeschafft werden! Ebenso ist das Konterbanderecht aufrecht gehalten; das Londoner Seekriegsrecht enthält eine neue grosse Liste von als Konterbande bezeichneten Artikeln.

Bei der Behandlung des *Luftrechts* sollte das Werfen von Explosivstoffen aus Luftfahrzeugen neuerdings gänzlich verboten werden.

Die alte Rüstungspolitik «*Si vis pacem para bellum*» gilt heute nicht mehr, wird doch von den gleichen Kreisen, die diesen Satz stets im Munde führen, der Präventivkrieg gepredigt. Die Lösung des Abrüstungsproblems wird wohl auf sukzessivem Wege vor sich gehen müssen, indem sich zunächst England und Deutschland verständigen. Alsdann wird eine Separatkonferenz der Grossmächte folgen müssen; denn diese müssen mit der Abrüstung vorangehen. Es sollte darnach getrachtet werden, dass im Anschlusse an die dritte Haager Konferenz eine solche Separatkonferenz der Grossmächte zustande käme.

Als Vorschläge für die Behandlung bei der dritten Haager Konferenz sind zu nennen: Vorkehrungen gegen Sensations- und Hetzartikel der Presse, gegen Spionage und gegen Geldanleihen zu Kriegszwecken. Die Einberufung der dritten Konferenz im Haag darf auf das Jahr 1916 erwartet werden. Nach dem Vorschlage der Vereinigten Staaten sollte zwei Jahre vorher eine Kommission zur Vorbereitung der Traktanden zusammentreten. Angesichts der grossen Wichtigkeit der Verhandlungen der kommenden Konferenz sollte die Schweiz sich auf dieselbe wohl vorbereiten und in keiner Weise zurückbleiben. Der Redner schliesst, indem er dem Vertrauen Ausdruck gibt, dass die Angelegenheit bei uns gewiss in guten und weisen Händen liege.

Herr Dr. *Bucher-Heller* dankt Herrn Professor Dr. Nippold für den ebenso interessanten als lehrreichen Vortrag.

Schluss der Tagung 12½ Uhr.

Das Bankett.

Anschliessend an die Verhandlungen versammelten sich die Delegierten zum gemeinsamen Mittagessen.

Herr Dr. *Bucher-Heller* eröffnete den Reigen der üblichen Toaste durch Worte des Dankes an die Sektion Bern, die uns so gastlich in die Mauern der Feststadt aufgenommen hatte. Er verlas sodann Begrüssungsschreiben von *E. T. Moneta* (Mailand), von der *Deutschen Friedensgesellschaft*, von *Fredrik Bajer* (Kopenhagen) und ein Telegramm der Sektion Zürich des Studentenbundes «*Corda Fratres*». Ferner brachte er folgende *Adresse an den schweizerischen Bundesrat* zur Verlesung, die einstimmig gutgeheissen wurde:

Bern, den 22. Juni 1914.

An den hohen schweizerischen Bundesrat.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Wie Ihnen bekannt ist, bereiten die Regierungen der Mächte für demnächst die dritte Haager Friedenskonferenz vor. Zwar besteht, wie man unbestimmten Aeusserungen der politischen Tagespresse entnehmen kann, zurzeit in den Regierungskanzleien einiger führenden Mächte eine gewisse Unsicherheit in dem Entschlusse zur Einberufung der Konferenz auf nächstes Jahr. Allein man darf daraus nicht den Gedanken an eine erhebliche Verschiebung ableiten, sondern man muss die beiden nächsten Jahre als mutmassliche Konferenzjahre im Auge behalten.

Wir sind der Meinung, dass der Schweiz ihrer politischen Mittlerstellung im Staatenverein zufolge eine ganz besondere Aufgabe in der Friedensbewegung zufällt. Sie soll die Trägerin eines Gedankens sein, dessen Verwirklichung die Kulturaufgabe des Jahrhunderts seiner Erfüllung entgegenführt und dem nationalen Glücke der Völker den sicheren Boden bereitet. Sie soll dem Gedanken des Völkerfriedens eine Stätte des Gedeihens bieten, von der aus er seinen Lauf in die Welt immer wieder antreten und dereinst zum Siege gelangen kann. Und von dieser ihrer schützenden und tragenden Aufgabe soll die Schweiz Zeugnis ablegen, wenn die Staaten ihre politischen und nationalen Interessen im Haag gegeneinander abwägen und gutnachbarliche Möglichkeiten zu gewinnen trachten. Sie soll Zeugnis davon ablegen, indem ihre Bevollmächtigten, wohlinformiert in den Lebensbedingungen der einzelnen Staaten, einen zwischenstaatlichen Modus vivendi vertreten, der der Menschlichkeit zu ihrem Rechte verhilft und die wirtschaftliche Aufgabe der Völker untereinander zu sicherem Erfolge führt.

Darum gelangen wir an Sie, hochgeachtete Herren, und bitten Sie, Sie möchten allen Kreisen, die an dem internationalen Friedenswerk interessiert sind, nämlich neben den Politikern und Diplomaten auch den Vertretern der Wissenschaft und den Haushaltern der nationalen Wirtschaft Gelegenheit geben, in der Kommission zur Vorbereitung der dritten Haager Konferenz mitzuwirken, damit die Vorbereitung eine im vollen Sinne des Wortes schweizerisch-nationale genannt werden kann.

Wir ersuchen Sie, unser Schreiben in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte, den Ausdruck unserer vollkommenen Hochachtung!

Namens des Schweizer. Friedensvereins,
das Zentralkomitee:

sig. Dr. *Bucher-Heller*, Präsident.

sig. *R. Geering-Christ*, Aktuar.

Sodann erhob sich Herr *Hans Frey* (Bern). Er feierte in anerkennenden Worten den Präsidenten der Sektion Bern, Herrn Professor Dr. Müller-Hess, der

seit 22 Jahren Mitglied und seit 15 Jahren Präsident der gastgebenden Sektion ist. Herr Dr. *Etienne* sprach im Namen der Kongresskommission der Landesausstellung. Herr Professor Dr. *Müller-Hess* begrüßte die Delegierten und dankte in bewegten Worten Herrn Frey für die freundliche Anerkennung seiner Arbeit im Dienste der Friedensbewegung. Herr Stadtschreiber-Adjunkt *Markwalder* bewillkommte die Delegierten im Namen der Stadt Bern. Herr *Richard Feldhaus* plädierte für das in Lausanne projektierte Friedensdenkmal. In seiner humorvollen Art sprach Herr Pfarrer *Thomann*; diesmal galt sein Lob dem schönen Kranz der Damen, die sich so zahlreich zur heutigen Tagung eingefunden hatten. Schliesslich ergriff der Zentralpräsident nochmals das Wort und machte auf das neue Plakat aufmerksam, das in nächster Zeit den Sektionen zu Propagandazwecken zur Verfügung gestellt werden soll. Es zeigt das Porträt Viktor Hugos, des grossen französischen Dichters und frühen Vorkämpfers des Pazifismus.

Nach Schluss des Banketts zogen die Delegierten in grösseren und kleineren Gruppen hinaus zur Landesausstellung, die ein so prächtiges Bild darstellt der Segnungen des Friedens, der Errungenschaften einer Kultur, die nur gedeihen kann, wenn die Waffen ruhen und die vor Verderben und Untergang zu schützen der Pazifismus sich zur Aufgabe gemacht hat. Wir alle aber, die wir die Berner Tagung mitgemacht haben, sind mit innerer Befriedigung über unsere Delegiertenversammlung und mit hoher Begeisterung für die Landesausstellung, die dem Vaterlande zur Ehre und Bern zum Lobe gereicht, heimgekehrt zum häuslichen Herde.

Der Schriftführer: *R. Geering-Christ*.

—o—

Jahresbericht

des schweizerischen Friedensvereins pro 1913/14,
erstattet an der Delegiertenversammlung vom 14. Juni
in Bern.

Verehrte Anwesende!

Mehr wie ein Jahr ist heute verflossen seit der letzten Delegiertenversammlung des Schweizerischen Friedensvereins vom 27. April in Solothurn. Die Sektion Solothurn ist leider noch nicht aus der Taufe gehoben, und haben wir uns in Solothurn wie anderwärts im kommenden Herbst um die Organisation neuer Sektionen umzusehen.

Das Zentralkomitee erledigte die laufenden Geschäfte in zwei Sitzungen; die eine fand am 23. November 1913 statt im internationalen Friedensbureau in Bern, das uns Herr Direktor Gobat in freundlicher Weise zur Disposition gestellt hatte, die andere anlässlich der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der internationalen Friedensvereine am 18. März in der Universität in Bern.

Die anwesenden Mitglieder des Zentralkomitees mit einigen andern Delegierten nahmen an den Sitzungen der ausserordentlichen Delegiertenversammlung teil, die Mittwoch den 18. März vormittags und Donnerstag den 19. März vor- und nachmittags der Revision der Statuten der internationalen Union der Friedensgesellschaften und des Kongressreglementes gewidmet waren.

Diese revidierten Statuten normieren unter anderm die jährliche Beitragspflicht der Friedensvereine an das internationale Bureau, über die wir heute an

unserer Delegiertenversammlung noch zu sprechen haben werden.

Die Verhandlungen, wie das gewöhnlich Statutenrevisionen mit sich zu bringen pflegen, zogen sich sehr in die Länge und stellten eine grosse Anforderung an die Geduld der Teilnehmer.

Nun zu den Kundgebungen des Schweizerischen Friedensvereins: Anlässlich des 18. Mai 1913 fand die zweite Gedenkfeier an die Eröffnung der ersten Haager Konferenz in Luzern statt, an der Herr Lutz, Direktor des internat. Kriegs- und Friedensmuseums, im Museum in Luzern eine sehr beifällig aufgenommene Gedächtnisrede hielt: «Die Verhütung des Krieges, eine sittliche Forderung unseres Jahrhunderts an seine Zeitgenossen». Die Rede erschien dann in einer Luzerner Tageszeitung, und ein Separatabdruck davon wurde den deutschsprechenden Sektionen des Schweizerischen Friedensvereins zur Disposition gestellt. Anlässlich der letzten Feier vom 18. Mai wurde eine Neuauflage gedruckt, die wir den Sektionen wiederum als Propagandamittel zur Verfügung stellen.

Letztes Jahr wie auch dieses Jahr wurde jeweilen der gesamten schweizerischen Presse vor und nach der Feier ein Communiqué zugestellt.

Am letzten Gedenktag an die erste Haager Konferenz am Sonntag den 17. Mai (das Zentralkomitee hat beschlossen, die Feier immer jeweilen auf einen Sonntag zu verlegen, weil der Besuch derselben ein bedeutend grösserer als am Sonntag als an einem Werktag ist) hielt der Vizepräsident des Schweizerischen Friedensvereins, Herr Quartier-La-Tente, die Gedächtnisrede.

Ein Bankett im Hotel de la Paix, an dem sich über 30 Gäste eingefunden hatten, vereinigte den Vorstand der Sektion Luzern mit Gesinnungsfreunden, unter denen wir auch das Vergnügen hatten, den Präsidenten der Sektion Zürich mit Gemahlin, unsern Freund Gustav Maier, und eine Abordnung der internationalen Studentenvereinigung «Corda fratres» aus Zürich begrüssen zu dürfen.

Die Rede des Herrn Quartier-La-Tente liegt nun heute bereits im Drucke vor, und ich bin überzeugt, dass die Sektionen der französischen Schweiz die Drucklegung sehr begrüssen werden, denn sie bekommen in dieser kleinen Broschüre ein wirksames Propagandamittel.

Wir bitten unsere Gesinnungsgenossen in der welschen Schweiz, davon reichlich Gebrauch machen zu wollen.

Die Zeit des Monats Mai haben wir überhaupt als die Jahreszeit für die Haupttätigkeit unserer Propaganda nach aussen, gemäss den Intentionen der internationalen Friedensliga, festgelegt: So wurden in den Jahren 1913 und 1914 an die gesamte schweizerische Presse, an die deutschschweizerische von unserer Zentralstelle in Luzern und an die französische Presse von Chaux-de-Fonds aus ein Artikel versandt. Gemäss den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, dass die Presse gewöhnlich längere Artikel nicht placiert, haben wir uns dieses Jahr kürzer gehalten, und ich glaube auch, dass der Artikel so ziemlich Verbreitung gefunden hat. (Siehe «Der Friede» 1914, Nr. 5.)

Bei dieser Gelegenheit darf ich nicht vergessen rühmend hervorzuheben, dass in der «N. Z. Z.» auch anlässlich der letzten beiden Haager Gedenkfeiern aus der bewährten Feder des Herrn Dr. Häberlin in Zürich ein vorzüglich orientierender Artikel erschienen ist.

Aber nicht bloss zum 18. Mai, sondern auch während dem Jahre erscheinen in welschen Zeitungen